

Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Generali Versicherung AG,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

Produkt: Luftfahrt-Haftpflichtversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haftpflichtversicherung für unbemannte Luftfahrzeuge



Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche

- ✓ bei Personenschäden,
- ✓ bei Sachschäden,
- ✓ bei Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergeben

welche den Gefahren des täglichen Lebens entspringen, im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n).



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die Sie sich selbst sowie Mitversicherten zufügen
- ✗ Schäden am unbemannten Luftfahrzeug selbst
- ✗ Schadenersatzverpflichtungen aus der Verletzung des Datenschutzgesetzes und dem Verlust an elektronischen Daten
- ✗ Schäden durch Gentechnik, elektromagnetische Felder, Asbest und Atomenergie
- ✗ Verlust und Abhandenkommen von Sachen
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Persönlichkeitsrechten oder Diskriminierung sowie Übertragung einer Krankheit
- ✗ Schäden durch die Verletzung gewerblicher Schutzrechte sowie Urheberrechtsverletzungen
- ✗ Ansprüche mit Strafcharakter
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Überflutungen
- ✗ Schäden aus Leasing, Leihe, Pacht, Verwahrung und Tätigkeit
- ✗ Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Terror u.ä. Ansprüche, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz besteht

- ! bei Schäden, die durch eine betriebliche, berufliche oder gewerbsmäßige Tätigkeit verursacht werden
- ! bei vorsätzlicher Schadensherbeiführung
- ! bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.
- ! bei Nichteinhaltung der gültigen gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen
- ! beim Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen außerhalb der Kategorie OFFEN

Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Generali Versicherung AG,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

Produkt: Luftfahrt-Haftpflichtversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa (im geographischen Sinn) und umfasst auch Island, Grönland, Spitzbergen, die Kanarischen Inseln, Madeira, Zypern, die Azoren sowie die asiatischen Gebiete der Türkei und die aktuellen und ehemaligen Mitgliedsstaaten der GUS.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden und gegen Sie erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der Generali Versicherung AG unverzüglich zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Generali Versicherung AG befolgen und dem Anwalt der Generali Versicherung AG Vollmacht erteilen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halb-, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Generali Versicherung AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Bei befristeten Verträgen können Sie den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres, von Versicherungsbeginn an gerechnet, und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat kündigen.
- Bei unbefristeten Verträgen können Sie den Vertrag jährlich, von Versicherungsbeginn an gerechnet, mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht können Sie bei Antragstellung für die Dauer von 2 Jahren gegen Gewährung eines Prämiennachlasses verzichten (erstmalige Kündigung zum Ende des dritten Jahres).